

Informationen für Übungsleiter und Regelungen für den allgemeinen Übungsbetrieb

1. Teilnehmerlisten:

Alle ÜbungsleiterInnen (ÜL) reichen zweimal jährlich, und zwar spätestens zum 1. April und zum 1. Oktober, eine Liste der Teilnehmer/innen ihrer Kurse / Mannschaften bei der Geschäftsstelle ein.

2. Beiträge

Alle, die im TSV Bardowick Sport treiben, müssen im Verein angemeldet sein. Eintrittsformulare und das Formular für die gleichzeitig abzugebende Beitrags-Einzugsermächtigung können von der Internet-Seite des TSV Bardowick (www.tsv-bardowick.de) heruntergeladen werden. Sonderregelung: Nichtmitglieder mit 10ner-Karten Inhaber Abteilung Fitness.

3. Übungsleiter-Vergütungen (pro Übungsstunde)

ÜL ohne Lizenz	6,00 Euro
ÜL mit C-Lizenz sowie examinierte SportlehrerInnen	10,00 Euro
ÜL mit B-Lizenz	12,50 Euro

Mit Gruppen ab einer Größe von mehr als 15 Teilnehmern im Ballsportbetrieb können zwei ÜL arbeiten. In diesem Fall wird der/die erste ÜL nach Qualifikation bezahlt, für den/die zweite/n ÜL steht das Entgelt für ÜL ohne Lizenz zur Verfügung.

4. Übungsleiter-Abrechnungen

Es werden Übungsstunden abgerechnet werden, nicht jedoch die Begleitung der Wettkämpfe / Spiele. ÜL reichen mindestens zum Ende eines jeden Quartals (31. März, 30. Juni, 30. September, 23. Dezember) ihre Abrechnung auf dem Formular „Nachweis der Übungsleiterstunden“ bei der Geschäftsstelle ein. Die Abrechnungen können auch monatlich erfolgen. Das Formular kann ebenfalls von der Internet-Seite des TSV Bardowick heruntergeladen werden. Besonders wichtig ist das rechtzeitige Einreichen der Abrechnung des 4. Quartals wegen der Jahresabschluss-Arbeiten unserer Buchhaltung. Abrechnungen, die nach dem 23.12. eines Jahres eingereicht werden, werden nicht mehr erstattet.

5. Lizenz-Nachweis

Die ÜL sind verpflichtet, selbst dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Lizenzen rechtzeitig erneuern lassen und in der Geschäftsstelle einen geeigneten Nachweis dafür (Fotokopie) vorlegen. Der späteste Termin dafür ist der 23.12. des Jahres, in dem die Lizenzverlängerung fällig wurde. Erlischt eine Lizenz, wird das ÜL Entgelt angepasst

6. Fahrtkosten-Erstattung

Anträge auf Fahrtkosten-Erstattung können monatlich, spätestens bis zum 23.12. jedes Jahres eingereicht werden (Formulare sind ebenfalls von der Homepage abrufbar).

Folgende Beträge werden erstattet: Kinder/Jugendliche 0,15 €/km; Erwachsene 0,10 €/km. Erwachsene übernehmen die Kosten für die ersten 100 km selbst. Erstattungsfähig sind nur Fahrten zu Punktspielen und zu Meisterschaften. Maximal können abgerechnet werden:

2 PKWs bei 5er Mannschaften, 3 PKWs bei 7er Mannschaften und 4 PKWs bei 11er Mannschaften.

7. Spenden an Abteilungen oder Mannschaften

Sämtliche Spenden, Auftrittsgelder und sonstige Einnahmen aller Abteilungen müssen auf das Konto des TSV Bardowick (DE41 2405 0110 0005 0051 45 bei der Sparkasse Lüneburg BIC NOLADE21LBG) eingezahlt werden (Überweisung oder Einzahlung bei der Geschäftsstelle). Nur unter dieser Voraussetzung ist die Ausstellung von Spendenbescheinigungen möglich. Die Abteilungen können über zweckgebundene Spenden gegen Rechnungen für Anschaffungen verfügen. Abteilungseigene Konten oder Kassen sind nicht gestattet.

8. Start und Meldegelder

Start und Meldegelder für vereinsinterne Veranstaltungen werden nicht erstattet.

9. Verhalten bei Unfällen

Falls es während des Trainings oder eines Wettkampfs zu einem Unfall oder einer Verletzung kommt, muss dies unverzüglich unserer Versicherung gemeldet werden (Haftung im Falle eines bleibenden Folgeschadens). Die betroffenen SportlerInnen oder ihre Eltern wenden sich dazu bitte an die Geschäftsstelle. Es ist Pflicht der ÜL, die Betroffenen auf dieses Vorgehen hin zu weisen.